

Name und Anschrift Ihres Unternehmens (bitte ausfüllen)

Name

Name Forts.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

**Erklärung zu
Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit
(§§ 11 und 14 Abs. 2 TVergG LSA)**

Vergabenummer

Bezeichnung der Maßnahme

Bezeichnung der Leistung

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tariflicher Entgelte

Wir verpflichten uns, dass

1.1. unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich der Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertragliche Entgelte gewährt werden, die

1.1.1. mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde, oder

1.1.2. mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung (Sachsen-Anhalt) gilt oder

1.1.3. mindestens dem auf dem eVergabe-Portal Sachsen-Anhalt veröffentlichten vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach (§ 11 Abs. 3 TVergG LSA) entsprechen.

Trifft den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich. Im Übrigen hat der Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass der Bieter die für die Leistung einschlägigen Entgeltgruppen des zur Anwendung kommenden Tarifvertrages zu berücksichtigen hat.

2. Nachunternehmer und/oder Verleiher

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern und/oder Verleihern verpflichten wir uns, mit unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern die Verpflichtung zur Beachtung der Tariftreue, des Mindeststundenentgelts und der Entgeltgleichheit unter Verwendung des Formblattes TVergG.14 „Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)“ zu vereinbaren und

unseren Nachunternehmern und/oder Verleihern aufzuerlegen, den von ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages mindestens jene Arbeitsbedingungen zu gewähren, welche der Auftragnehmer selbst einzuhalten verspricht, sowie deren Einhaltung sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

3. Verpflichtung zur Entgeltgleichheit

Wir erklären, dass unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

4. Kontrollen

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nach § 17 Abs. 1 TVergG LSA die Entgeltabrechnungen und die Entgeltabrechnungen des Nachauftragnehmers sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TVergG und die zwischen uns und Nachunternehmern abgeschlossenen Werkverträge vorzulegen. Unsere Arbeitnehmer und die unserer Nachunternehmer werden auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hingewiesen.

Uns und unseren Nachunternehmern ist bekannt, dass wir vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben. Dies gilt entsprechend für Verleiher.

5. Ausschluss des Angebots/Sanktionen

Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch uns als auch unsere Nachunternehmer zum Ausschluss des Angebotes während des laufenden Vergabeverfahrens nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann. Wir sind uns bewusst, dass Verstöße unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Vertragsstrafe, fristloser Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt führen.

Kennzeichnung / Bestätigung:

- Die Kennzeichnung in **Textform** gemäß § 126 b BGB ist i. d. R. möglich.
Dabei muss der Name lesbar sein (Person oder Unternehmen).
- Bei Ausschreibungen nach Haushaltsrecht ist die Textform zulässig.
- Eine selbst erstellte elektronische Signatur entspricht der Textform.
- Eine bestätigte **fortgeschrittener oder qualifizierte Signatur** gemäß SigG ist i. d. R. bei elektronischer Abgabe möglich.
- Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** (nicht bei EU-Verfahren):
Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben, Datum, Unterschrift.